



Vandalismus

Der Begriff Vandalismus bezeichnet die mutwillige, illegale Beschädigung oder Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sachbeschädigung im öffentlichen Raum

Vandalismus fällt in der Regel unter den Straftatbestand der Sachbeschädigung nach [§ 303 Strafgesetzbuch \(StGB\)](#), kann aber auch andere Straftatbestände erfüllen, wie etwa vorsätzliche Brandstiftung, Haus- oder Landfriedensbruch oder aber in den Bereich der Umweltdelikte fallen. Häufig richtet sich die Zerstörungswut der meist männlichen, jugendlichen Täter gegen Einrichtungen in der Öffentlichkeit.

Beispiele

Formen können sein:

In öffentlichen Verkehrsmitteln oder an Haltestellen (z. B. Sitze aufschlitzen, Scheiben zerkratzen oder besprühen (Scratching und Graffiti))

Auf der Straße (Abtreten von Autospiegeln, Anzünden von Altkleidercontainern)

Auf Friedhöfen (Zerstören von Gräbern und Grabsteinen)

Anlässe können sein:

Einbrüche, wenn nichts Wertiges zu holen ist

Facebook-Partys

Großveranstaltungen wie Demonstrationen, Konzerte oder Fußballspiele

Polizeiliche Kriminalstatistik

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik gab es im Jahr 2014 insgesamt 601.112 Fälle von Sachbeschädigung, darunter 95.160 Fälle von Sachbeschädigung durch Graffiti. Das sind 20.587 bzw. 2.740 Fälle weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungsdelikten betrug rund 25 Prozent. Sachbeschädigung nimmt unter allen Straftaten einen Anteil von 9,9 Prozent ein.

Der Begriff Vandalismus leitet sich vom germanischen Volk der Vandalen ab, die im Jahr 455 in Rom einmarschierten und die Stadt plünderten – obwohl es historisch keine Belege für die blinde Zerstörungswut der Vandalen gibt.

[Zurück](#)